

RS UVS Niederösterreich 1999/02/10 Senat-MI-98-445

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 10.02.1999

Rechtssatz

Wenn die Geschwindigkeitsmessung mittels Laser auf einer gewinkelten Straße durchgeführt wird, führt dies aufgrund des diesfalls auftretenden Cosinuseffektes zu einer Verringerung der auf dem Messgerät angezeigten Geschwindigkeit; je größer nämlich der Messwinkel wird, desto niedriger wird die gemessene Geschwindigkeit.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at